



Juni 2014

**Revision der Energieverordnung (EnV):
Erhöhung des Zuschlags nach Art. 15b des Energiegesetzes
(Art. 3j Abs. 1 EnV)
Bericht über die Ergebnisse der konferenziellen Anhörung**

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
1.1	Ausgangslage	1
1.2	Ablauf und Adressaten	1
1.3	Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen	2
2	Ergebnisse.....	2
2.1	Bemerkungen zur vorgesehenen Revision	2
2.2	Bemerkungen zu weiteren Themen	3
3	Anhang.....	4
3.1	Liste der Teilnehmenden	4
3.2	Protokoll der konferenziellen Anhörung vom 30. April 2014	6

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Mit dem sogenannten EnG-Fonds werden die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), die Einmalvergütungen für kleine Photovoltaik-Anlagen, die Kosten für wettbewerbliche Ausschreibungen, die Verluste aus Bürgschaften sowie die Entschädigung des Konzessionärs finanziert. Der Fond wird durch den Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze geäufnet. Der Zuschlag kann von den Netzbetreibern auf die Endverbraucher überwältzt werden.

Das Bundesamt für Energie (BFE) prüft jährlich, ob die Liquidität des EnG-Fonds mit dem gültigen Satz für den Netzzuschlag sichergestellt ist. Die Berechnungen im Frühjahr 2014 zeigten, dass dies beim aktuellen Zuschlag von 0,6 Rp./kWh nicht gewährleistet ist.

Aus diesem Grund wird eine Erhöhung des Netzzuschlags per 1. Januar 2015 auf 1,1 Rp./kWh vorgeschlagen. Dadurch sollen die Finanzierung der grossen Anzahl kleiner Photovoltaik-Anlagen, für die ihre Betreiber die Einmalvergütung gemäss Art. 7a^{bis} EnG in Anspruch nehmen, sowie die Finanzierung der erwarteten Mehrkosten aufgrund neuer Inbetriebsetzungen von KEV-Anlagen sichergestellt werden. Unverändert bleibt der im Netzzuschlag enthaltene Zuschlag für die Entschädigung des Konzessionärs (0,1 Rp./kWh).

Andere Themen, insbesondere im Zusammenhang mit der Revision der Energieverordnung (EnV) per 1. Januar 2015 und die Rückerstattung des Netzzuschlags für energieintensive Unternehmungen sind nicht Gegenstand dieser Anhörung.

1.2 Ablauf und Adressaten

Am 30. April 2014 führte das BFE eine konferenzielle Anhörung durch. Die Anhörungsteilnehmenden hatten zudem die Möglichkeit, ihre schriftlichen Stellungnahmen vom 14. April bis 6. Mai 2014 einzureichen. Insgesamt sind 57 Stellungnahmen eingegangen. Explizit auf eine inhaltliche Stellungnahme verzichtet haben WEKO, Post, der schweizerische Arbeitgeberverband, die SPS, das Bundesgericht, der ETH-Rat und die Kantone OW und ZH. Die EnDK verzichtet aufgrund der kurzen Frist auf die Stellungnahme.

Der vorliegende Bericht fasst die eingegangenen Stellungnahmen zusammen, ohne dabei Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Das Protokoll zur konferenziellen Anhörung ist integraler Bestandteil des vorliegenden Berichts und im Anhang enthalten.

Zur Anhörung eingeladen wurden total 216 Akteurinnen und Akteure. Dazu gehörten u.a. die Kantone, Parteien, Dachverbände der Wirtschaft und der Elektrizitätswirtschaft, die Industrie- und Dienstleistungswirtschaft sowie Konsumentenorganisationen.

1.3 Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen

In der Anhörungsfrist sind insgesamt 57 Stellungnahmen eingegangen. Von den 216 Eingeladenen haben 159 keine Stellungnahme abgegeben.

Teilnehmende nach Gruppen	Eingegangene Stellungnahmen
Kantone	15
Parteien	4
Energiefachstellen der Kantone	1
Kommissionen und Konferenzen	0
Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	1
Elektrizitätswirtschaft	5
Dachverbände der Wirtschaft	4
Industrie- und Dienstleistungswirtschaft	17
Energiepolitische und technische Organisationen	4
Konsumentenorganisationen	2
Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen	4
Weitere Teilnehmende	0
Total	57

2 Ergebnisse

2.1 Bemerkungen zur vorgesehenen Revision

Die vorgeschlagene Neufestlegung des Netzzuschlags wird von einer Mehrheit der Anhörungsteilnehmenden begrüsst.

Die Kantone, die sich im Rahmen der Anhörung zur geplanten Revision der EnV äusserten (BS, AI, UR, SO, TG, TI, VD, ZG, SG, NE, BE, JU, BL, GE, LU), befürworten die Neufestlegung des Netzzuschlags. Auch die Parteien unterstützen den vorgeschlagenen Netzzuschlag (FDP, GPS, GLP) mehrheitlich; nur die SVP lehnt die Anhebung des Zuschlags ab. Falls die Erhöhung aber trotzdem erfolgt, sollte sie gemäss der SVP auf ein Jahr begrenzt werden.

Abgelehnt wird die Neufestlegung des Netzzuschlags von economiesuisse und dem schweizerischen Gewerbeverband (SGV). economiesuisse stellt dabei die Gesetzkonformität der Anhebung in Frage (Art. 7a^{ter} Abs. 2e EnG), während der SGV die Unverhältnismässigkeit der Anhebung kritisiert und Bedenken zur zukünftigen Wettbewerbsfähigkeit der KMU äussert. Für die Erhöhung des Netzzuschlags spricht sich grundsätzlich der schweizerische Bauerverband aus, obwohl dies eine Mehrbelastung für die Landwirte bedeutet.

Unter den fünf Stellungnahmen aus der Elektrizitätswirtschaft waren drei positive (Swisspower AG, VSE, Groupe E) und zwei negative Äusserungen. Die Gegner der Neufestlegung des Netzzuschlags fürchten die abnehmende Wettbewerbsfähigkeit der Industrie (Swiss Electricity) sowie die Rentabilität der Wasserkraft, die durch die Förderung der erneuerbaren Energien gefährdet wird (Swisselectric).

Die Mehrheit der Stellungnahmen der Industrie- und Dienstleistungswirtschaft ist gegen eine Anhebung des Netzzuschlags (u.a. Gruppe Grosse Stromkunden, hotelleriesuisse, Interessengemeinschaft Energieintensive Branchen, Scienceindustries, Swissmem, Handelskammer von Genf und beider Basel, Verband der Zellstoff-, Papier- und Kartonindustrie, Verband Schweizerischer Elektroinstallationsfirmen). Gründe dafür sind mehrheitlich die hohe Belastung für Unternehmen ohne Anspruch auf die Rückerstattung des Netzzuschlags sowie Nachteile im internationalen Wettbewerb. Die Handelskammer beider Basel fordert eine zeitliche Begrenzung des Zuschlags auf drei Jahre. Für die Anhebung auf 1,1 Rp./kWh haben sich Coop, Migros, Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz (IG DHS) und VSIG Handel Schweiz ausgesprochen. Bedenken zu den finanziellen Konsequenzen für

Haushalte und für Unternehmungen aufgrund der beinahe Verdoppelung des Zuschlags wurden auch bei den Befürwortern geäußert.

Die Konsumentenorganisationen unterstützen in ihren zwei Stellungnahmen die Anhebung des Netzzuschlags grundsätzlich. Sie würden diese aber auf drei Jahre verteilen.

Ausser Eco Swiss, welche den Grundsatz der KEV kritisiert, sprechen sich die anderen Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen (Greenpeace, Schweizerische Energiestiftung und WWF) für die Neufestlegung des Netzzuschlags aus. Andere energiepolitische und technische Organisationen (u.a. Swissolar und Infrawatt) stehen der Anpassung ebenfalls positiv gegenüber.

Bezüglich der **Höhe** der Anpassung sind entgegengesetzte Stellungnahmen eingegangen. Auf der einen Seite wird die beinahe Verdoppelung des Zuschlags stark kritisiert (u.a. FDP, SGV, grosse Stromkunden). Auf der anderen Seite wünschen sich der Kanton Bern, die grüne Partei sowie Umweltschutzverbände die sofortige Erhebung des maximalen gesetzlichen Netzzuschlags von 1,5 Rp./kWh, um die Einmalvergütungen unverzüglich auszuzahlen und um die Warteliste schneller abzubauen.

Die kurzen Fristen der Anhörung wurden von verschiedener Seite bemängelt (BS, Swisspower AG, Scienceindustries, Swissmem, Eco Swiss, Textilverband Schweiz, Konferenz Kantonale Energiedirektoren, BE). Die formale Richtigkeit der Anhörung wird ausserdem vom Textilverband bezweifelt.

2.2 Bemerkungen zu weiteren Themen

Im Rahmen der Anhörung erhielt das BFE auch Stellungnahmen, die sich nicht auf die vorliegende Änderung der EnV bezogen. So äussern sich verschiedene Anhörungsteilnehmende zu einer KEV-Reform im Rahmen der Energiestrategie 2050 (Swisspower AG). Der Kanton AI für eine andere Lösung als die KEV zur Zielerreichung der Energiestrategie. Der Kanton Uri schlägt differenzierte KEV-Vergütungen je nach Anlagenausrichtung sowie Produktionszeit vor. Der VSE beantragt, eine kontinuierliche Absenkung der KEV-Vergütungssätze sowie einen flexiblen Absenkpfad der jeweiligen Technologien einzuführen.

Ein rascher Übergang von einem Förder- zu einem Lenkungssystem wird vom Kanton Uri, vom Schweizerischen Städteverband, von der IG DHS, von Swissmem sowie von der FDP gewünscht. Konkrete Angaben zu diesem Wechsel werden vom Städteverband gefordert. Die Grünliberalen weisen zudem darauf hin, dass es Massnahmen im Bereich Energieeffizienz und die Einführung einer ökologischen Steuerreform braucht.

Die IG DHS, Swisspower AG und Coop fürchten eine Erhöhung des KEV-Kostendeckels auf 2,3 Rp./kWh. IG DHS fordert daher eine Begrenzung des Netzzuschlags auf 1,5 Rp./kWh.

Eine Anpassung der Rückerstattungsregelung für stromintensive Unternehmen wird von mehreren Stellungnehmenden beantragt (u.a. IG Energieintensive Branchen, FDP, BE, Swiss Electricity, Textilverband). Für den Kanton Bern und IGEB ist insbesondere der Rückerstattungsrythmus anzupassen. Für die FDP ist die Verwendung von Teilen des Rückerstattungsbetrages für Effizienzmassnahmen zu streichen. Die Handelskammer beider Basel fordert eine Erweiterung der Rückerstattungsanspruch auf KMU.

3 Anhang

3.1 Liste der Teilnehmenden

Kantone
Appenzell Innerhoden
Basel-Landschaft
Basel-Stadt
Bern
Genf
Jura
Neuenburg
Solothurn
St. Gallen
Tessin
Thurgau
Uri
Waadt
Zug
Luzern
Politische Parteien
FDP. Die Liberalen
Grüne Partei der Schweiz GPS
Grünliberale Partei glp
Schweizerische Volkspartei SVP
Gesamtsschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
Schweizerischer Städteverband
Gesamtsschweizerische Dachverbände der Wirtschaft
economiesuisse
Schweizerischer Arbeitgeberverband
Schweizerischer Bauernverband (SBV)
Schweizerischer Gewerbeverband (SGV)
Elektrizitätswirtschaft
Groupe E
Swiss Electricity.com SA
Swisselectric
Swisspower AG
Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE)
Energiefachstellen der Kantone
Bau und Umweltdepartement
Industrie- und Dienstleistungswirtschaft
Chambre de commerce, d'industrie et des services de Genève
Coop
Die Schweizerische Post
Gruppe Grosser Stromkunden (GGS)
Handelskammer beider Basel
hotelleriesuisse
Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz (IG DHS)
Interessengemeinschaft Energieintensive Branchen (IGEB)
Migros-Genossenschafts-Bund

Scienceindustries
Swissmem
Textilverband Schweiz
Verband der Schweizerischen Lack- und Farbenindustrie (VSLF)
Verband der Schweizerischen Zellstoff-, Papier- und Kartonindustrie (ZPK)
Verband Kunststoff-Rohre und -Rohrleitungsteile
Verband Schweizerischer Elektro- Installationsfirmen (VSEI)
VSIG Handel Schweiz
Organisationen der Bereiche Cleantech, erneuerbaren Energien und Energieeffizienz
InfraWatt
Swisscleantech
Swissolar
Akademien der Wissenschaften Schweiz
Konsumentenorganisationen
Fédération Romande des Consommateurs (FRC)
Stiftung für Konsumentenschutz (SKS)
Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen
Eco Swiss
Greenpeace Schweiz
Schweizerische Energiestiftung (SES)
WWF Schweiz

3.2 Protokoll der konferenziellen Anhörung vom 30. April 2014

Datum: Mittwoch, den 30. April 2014
Ort: Aula 0.82, ASTRA, 3063 Ittigen
Zeit: 14:30 – 16:00 Uhr
Vorsitz: Frank Rutschmann, Regula Petersen, BFE
Protokoll: Laura Antonini, BFE
Anwesend: Siehe Beilage

Traktanden

1. Begrüssung, Einleitung
2. Vorstellung der geplanten Änderungen
3. Fragen und Diskussion
4. Weiteres Vorgehen

Nr.	Traktanden
1.	Begrüssung, Einleitung Die Anhörung beginnt um 14.30 Uhr mit der Begrüssung und Einführung durch Herr Frank Rutschmann. Thema der Anhörung ist ausschliesslich die Erhöhung des Netzzuschlags. Die Gründe für die signifikante Erhöhung von 0.6 auf 1.1 Rp./kWh werden in der Präsentation im Detail erläutert. Andere Themen, insbesondere die Revision der Energieverordnung (EnV) per 1. Januar 2015 (neue Vergütungssätze Photovoltaik) und die Modalitäten zur Rückerstattung des Netzzuschlags für energieintensive Unternehmungen werden nicht im Rahmen dieser Veranstaltung erläutert. Die öffentliche Anhörung zu den Vergütungssätzen Photovoltaik ab 2015 wird am 8. Mai 2014 starten. Für die geplante Erhöhung des Netzzuschlags ist eine öffentliche Anhörung mit anschliessender Publikation der Resultate vorgeschrieben. Die Anhörung wird protokolliert und das Protokoll anschliessend auf der Website der Bundeskanzlei (www.admin.ch), zusammen mit dem Ergebnisbericht, veröffentlicht.
2.	Vorstellung der geplanten Änderungen <i>Bundesamt für Energie (BFE), Regula Petersen:</i> Das UVEK plant, den Netzzuschlag von heute 0.6 Rp./kWh auf 1.1 Rp./kWh (inkl. 0.1 Rp./kWh Gewässerschutzabgabe) zu erhöhen. Dadurch soll die Finanzierung der zahlreichen kleinen Photovoltaik-Anlagen, deren Betreiber die Einmalvergütung gemäss Art. 7a^{bis} EnG in Anspruch nehmen dürfen, sowie die Finanzierung der stetig wachsenden Anzahl neuer KEV-Anlagen sichergestellt werden. Der Zuschlag ist in der EnV festgehalten (Art. 3j Abs. 1). Ist eine Zuschlagserhöhung notwendig, muss die EnV revidiert und vom Bundesrat verabschiedet werden. Die Prüfung der finanziellen Mittel hat gezeigt, dass der Zuschlag signifikant erhöht werden muss (um mehr als die gemäss Art. 3j Abs. 2 EnV für eine Erhöhung benötigten 0.05 Rp./kWh). Dazu ist eine Anhörung notwendig. Schriftliche Stellungnahmen können bis zum 6.5.2014 dem Dienst Führungsunterstützung der Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare Energien des Bundesamtes für Energie eingereicht werden (E-Mail: EnV.AEE@bfe.admin.ch). Der revidierte Netzzuschlag soll im Juni 2014 kommuniziert und auf den 1.1.2015 in Kraft ge-

Nr.	Traktanden														
	setzt werden. Durch die Erhöhung des Netzzuschlags werden jährlich zusätzliche Einnahmen in Höhe von 300 Millionen Franken generiert. Hauptkomponenten der zusätzlichen Ausgaben 2015 sind die Einmalvergütungen für kleine Photovoltaik-Anlagen (mind. 135 Millionen Franken), die Auszahlung der Mehrproduktion der Anlagen in den neuen KEV-Kontingenten sowie die Vergütung von neu in Betrieb gehenden Anlagen von früheren KEV-Kontingenten (100 Millionen Franken). Dazu kommen weitere Massnahmen, vor allem die Rückerstattung für Grossverbraucher (20 Millionen Franken). Allfällige Restbeträge werden für zusätzliche Auszahlungen von Einmalvergütungen eingesetzt, Reserven sollen aus der Zuschlagserhöhung keine gebildet werden.														
3.	Weiteres Vorgehen <table border="0"> <tr> <td>Frist für schriftliche Stellungnahmen</td> <td>6. Mai 2014</td> </tr> <tr> <td>Ergebnisbericht der Anhörung</td> <td>Mitte Mai 2014</td> </tr> <tr> <td>Ämterkonsultation II</td> <td>Ende Mai 2014</td> </tr> <tr> <td>Entscheid Bundesrat</td> <td>Ende Juni 2014</td> </tr> <tr> <td>Medienmitteilung Entscheid</td> <td>Ende Juni 2014</td> </tr> <tr> <td>Publikation Amtliche Sammlung</td> <td>Anfang Juli 2014</td> </tr> <tr> <td>Inkrafttreten</td> <td>1. Januar 2015</td> </tr> </table>	Frist für schriftliche Stellungnahmen	6. Mai 2014	Ergebnisbericht der Anhörung	Mitte Mai 2014	Ämterkonsultation II	Ende Mai 2014	Entscheid Bundesrat	Ende Juni 2014	Medienmitteilung Entscheid	Ende Juni 2014	Publikation Amtliche Sammlung	Anfang Juli 2014	Inkrafttreten	1. Januar 2015
Frist für schriftliche Stellungnahmen	6. Mai 2014														
Ergebnisbericht der Anhörung	Mitte Mai 2014														
Ämterkonsultation II	Ende Mai 2014														
Entscheid Bundesrat	Ende Juni 2014														
Medienmitteilung Entscheid	Ende Juni 2014														
Publikation Amtliche Sammlung	Anfang Juli 2014														
Inkrafttreten	1. Januar 2015														
4.	Fragen und Diskussion <i>BFE, Frank Rutschmann:</i> Das BFE möchte die Gründe der Netzzuschlagserhöhung transparent mit Zahlen begründen. Das Amt war selber über die Entscheidung des Parlaments im Rahmen der parlamentarischen Initiative 12.400 im Juni 2013 überrascht, die Einmalvergütungen für kleine Photovoltaik-Anlagen auf Anlagen bis zu 30 kW auszudehnen. Der Anspruch auf eine unverzüglichen Auszahlung der Einmalvergütungen ist im Energiegesetz (EnG) festgeschrieben. Die Ausgaben in diesem Zusammenhang fallen somit nicht über 20 Jahre verteilt an, sondern auf einmal und unmittelbar nach der Inbetriebnahme einer Anlage. Die hohe Anzahl kleiner Photovoltaik-Anlagen auf der Warteliste mit Anspruch auf die Einmalvergütung hat dazu geführt, dass die Auszahlung der Vergütungen über zwei Jahre verteilt werden muss. Dies ist nötig, um die Liquidität des EnG-Fonds zu gewährleisten. <i>VSE, Hintz:</i> Die gezeigte Berechnung ist nachvollziehbar. Die Vergütungssätze für Photovoltaik-Anlagen sind trotzdem immer noch viel höher als in Deutschland. Es wäre wünschenswert, das deutsche Niveau zu erreichen. <i>BFE, Rutschmann:</i> Das BFE plant eine Anpassung der Vergütungssätze für die Photovoltaik per Anfang 2015. Die Anhörung zu dieser EnV-Revision startet am 8. Mai. Spielraum für weitere Absenkungen ist vorhanden. Für die Kostenprognosen 2015 werden – im Sinne einer konservativen Annahme - die Sätze von 2014 für Neuanlagen verwendet, um sicherzustellen, dass die Liquidität des EnG-Fonds jederzeit gewährleistet ist. <i>VSE, Hintz:</i> Die Anpassung der Vergütungen hinkt dem Markt hinterher. Das Konzept der monatlichen Absenkungen wie in Deutschland ist auch für die Schweiz einzuführen. <i>BFE, Rutschmann:</i> Das BFE hat die Photovoltaik-Vergütungen bisher jährlich gesenkt. Insgesamt ist die Absenkung in der Vergangenheit in der Schweiz höher ausgefallen als die monatliche 2%-Absenkung in Deutschland. Zudem unterscheidet sich der politische Ansatz in der Schweiz von der deutschen Philosophie, weil hierzulande das Gesetz verlangt, dass die vollen Gestehungskosten gedeckt werden müssen. <i>Swissolar, Stickelberger:</i> Die höheren Vergütungen in der Schweiz können mit der noch nicht erreichten Reife des Marktes (Professionalisierung der Branche) und den strengeren Bau- und Sicherheitsvorschriften erklärt werden. Es ist auch von unserer Seite erwünscht, die Absenkung der Vergütungssätze in kürzeren Zeitabschnitten als einmal pro Jahr vorzunehmen.														

Nr.	Traktanden
	<i>Economiesuisse, Näf:</i> Eine detailliertere Aufstellung (v.a. bezüglich der Anlagen mit Anspruch auf die Einmalvergütung auf der Warteliste) für die Begründung der Zuschlagserhöhung wäre wünschenswert. Zudem ist für uns die Berechnung der Einmalvergütung ist nicht nachvollziehbar. Das EnG schreibt vor, dass die Einmalvergütungen maximal und nicht zwingend 30 % der Investitionskosten betragen müssen. Die aktuellen Vergütungssätze entsprechen nicht den Willen der pa. lv. 12.400. Wann geht der Netzzuschlag zurück? <i>BFE, Rutschmann:</i> Bei den der Einmalvergütungen bleibt die Nachfrage weiterhin hoch. Deshalb ist nicht mit einer künftigen Absenkung des Netzzuschlags zu rechnen. <i>Swissgrid, Burkhard:</i> Swissgrid erhält 900 neue Anmeldungen pro Monat. <i>BFE, Rutschmann:</i> Wir wissen nicht, wie viele PV-Investoren die Einmalvergütung wählen werden, da die Betreiber erst nach der Inbetriebnahme der Anlage das Fördersystem wählen. Gemäss unseren Annahmen werden sich 50% der Produzenten mit Anlagen zwischen 10 und 30 kW und 65% der Produzenten mit alten Anlagen kleiner 10 kW installierte Leistung für die Einmalvergütung entscheiden. Aus diesen Annahmen resultieren die je 135 Millionen Franken in 2014 und in 2015. Der Rest des Netzzuschlags ist für die Vergütung der neuen KEV-Anlagen vorgesehen. Sobald diese in Betrieb genommen werden, werden sie kostenwirksam. Die freigegebenen Kontingente für die KEV sind öffentlich. <i>BFE, Petersen:</i> Das Kontingent 2014 ist dreimal grösser als die früheren Kontingente. Somit steigt die Anzahl der kostenwirksamen Anlagen. Aus diesem Grund ist in den kommenden Jahren nicht mit einer Senkung des Zuschlags zu rechnen. <i>Swissgrid, Burkhard:</i> Das Kontingent 2014 umfasst 4'400 Anlagen. Die meisten sind Photovoltaik-Anlagen, obwohl die grössten Ausgaben bei den Wasser- und Biomasseanlagen anfallen. <i>Scienceindustries, Matthes:</i> Welche Technologien werden künftig gefördert? <i>Swissgrid, Burkhard:</i> Das wird vom EnG vorgeschrieben. Allgemein zeigen die Erfahrungswerte, dass der Ausbau der Windenergie schwierig ist (700 Projekte auf der Warteliste, aber erst 32 gebaut) und immer mehr (auch grössere) Photovoltaik-Anlagen gebaut werden. <i>Scienceindustries, Matthes:</i> Wie viele Franken pro kWh kostet jede Technologie? (Effizienz) <i>BFE, Rutschmann:</i> Die Gesamtausgaben sowie die Produktionsmengen pro Technologie sind im Geschäftsbericht der Stiftung KEV enthalten. Darin ist ersichtlich, dass z.B. kleine Biomasseanlagen pro kWh teurer sind als z.B. grosse Wasserkraftanlagen. Welche Technologien gefördert werden, wurde aber politisch entschieden, und zwar nicht nur nach dem Effizienzkriterium. <i>Scienceindustries, Matthes:</i> Wird die KEV durch ein Lenkungssystem abgelöst? <i>BFE, Rutschmann:</i> Ja, das ist im zweiten Massnahmenpaket der Energiestrategie so vorgesehen. <i>IGEB und ZPK, Fritz:</i> Die Fristen für diese Anhörung sind viel zu kurz. Es scheint, als wäre diese konferenzielle Anhörung nur der Form halber organisiert worden. Die Zusammensetzung der Teilnehmer dieser Anhörung zeigt, wer den Ausbau der erneuerbaren Energien bezahlen muss. Es wurden uns zu wenig Grundlagen zu diesem politischen Entscheid zur Verfügung gestellt. Wie schnell soll z.B. der Ausbau der Erneuerbaren erfolgen? Zudem bestehen Probleme bei der Abwicklung der der Rückerstattung des Netzzuschlags an stromintensive Unternehmen. <i>ZPK und CEO Papierfabrik Utzendorf, Endras:</i> Die Rückerstattung erfolgt mit ca. 18 Monaten Verzögerung. Dies führt insbesondere bei einer Zuschlagserhöhung bei uns zu Liquiditätsproblemen. Die Existenz von gewissen Unternehmen ist gefährdet. <i>BFE, Rutschmann:</i> Die Frist für Stellungnahmen ist tatsächlich sehr kurz. Der Grund dafür ist, dass es sich hier nicht um eine „normale“ Revision der EnV handelt. Den EVU muss der Netzzuschlag 2015 bereits im Juni 2014 bekannt sein, damit sie ihre Endkonsumententarife bis Ende August rechnen und publizieren können, deshalb ist das Revisionsverfahren so kurz. Ich habe Verständnis für Ihre Kritik, denn zum ersten Mal wird der Zuschlag so bedeutend erhöht. Poli-

Nr.	Traktanden
	tisch sind aber die Entscheidungen schon im Rahmen der parlamentarischen Initiative (pa. Iv.) 12.400 im letzten Sommer gefallen und kommuniziert worden, und sie haben das damals sicherlich verfolgt. Wenn Sie Anliegen über die konkrete Abwicklung der Rückerstattung haben, bitte ich sie, sich direkt an die verantwortlichen Person im BFE, Herrn Hans-Peter Nützi, zu wenden. Wir werden zudem Ihre Anliegen gerne an ihn weitergeben. <i>SGV, Schneider:</i> Einige konkrete Zahlen zur zusätzlichen Belastung für KMU bei einer Zuschlagserhöhung auf 1.1 Rp./kWh: Ein drei Sterne Hotel hat bisher 2'300 CHF/a KEV bezahlt, neu sind es 4'200 CHF/a. Ein vier Sterne Hotel bezahlte bisher 14'400 CHF/a, ab 2015 sind es 30'000 CHF/a. Die Belastung für einen Galvanikbetrieb steigt von 40'000 auf 80'000 CHF/a, was dem Jahresgewinn entsprechen kann. <i>Schweizerischer Städteverband, Bukowiecki:</i> Wie wird der Zuschlag nach 2015 aussehen? <i>BFE, Rutschmann:</i> Der Zuschlag wird wohl weiterhin steigen. Es ist noch nicht klar, in welchem Tempo, das kommt auf die Nachfrage bei den Einmalvergütungen sowie auf die Anzahl der KEV-Inbetriebnahmen an. <i>Economiesuisse, Näf:</i> Bei der Photovoltaik ist die Netzparität erreicht, darum sind Vergütungen in der Höhe von 30 % bei der Einmalvergütung nicht angebracht. Nur die <i>nicht gedeckten Kosten</i> sind zu finanzieren. <i>BFE, Rutschmann:</i> Die 30% beziehen sich auf die Investitionskosten einer Anlage. Die nicht gedeckten Kosten sind aber unter Umständen höher, da auch bei PV-Anlagen noch Betriebs- und Unterhaltskosten dazukommen. Auch abzüglich der heutigen Einmalvergütungen von 30% der Investitionskosten sind die Gestehungskosten immer noch höher als die Strombezugskosten, auch unter Berücksichtigung des Eigenverbrauchs. <i>Energiefachstelle Kanton Bern, Nyffenegger:</i> Wie schnell wird die Warteliste abgebaut? <i>BFE, Rutschmann:</i> Alle Einmalvergütungen für kleine Photovoltaik-Anlagen auf der bestehenden Warteliste werden bis Ende 2015 ausbezahlt. Die restlichen Anlagen auf der Warteliste sowie die in der Zwischenzeit dazugekommenen Neuanmeldungen werden später ausgezahlt. Die Kontingente und der Netzzuschlag gehen Hand in Hand. Mehr Geld würde einen schnelleren Abbau der Warteliste ermöglichen, aber gleichzeitig muss ja ein kontinuierlicher Zubau unter Einhaltung der Zubauziele gewährleistet werden. <i>SES, Nipkow:</i> Das EnG fordert eine unverzügliche Auszahlung der Einmalvergütung, wie dies im Gesetz ausdrücklich festgehalten ist. Wir fordern, den Zuschlag rasch auf das Maximum zu erhöhen, um die Warteliste schneller abzubauen und die Erneuerbaren rascher zuzubauen. Später könnte man ja den Zuschlag wieder senken. <i>BFE, Rutschmann:</i> Das BFE hat den Auftrag, einen kontinuierlichen Zubau der Erneuerbaren zu gewährleisten. Somit können nicht alle Anlagen gleichzeitig freigegeben werden. Eine Absenkung des Zuschlags wäre natürlich auch möglich, ist aber politisch unwahrscheinlich. Zudem werden ja auch immer mehr KEV-Anlagen in Betrieb genommen, die in den nächsten 15 bis 20 Jahren vergütet werden müssen. <i>Swisscleantech, Zeyer:</i> Mehr Details zur Ermittlung des Netzzuschlags wären wünschenswert, denn Transparenz ist hier sehr wichtig. Mit der Einmalvergütung sind keine zu hohen Renditen zu erzielen, u.a. weil Eigenverbrauch nicht immer möglich ist, insbesondere beim Abbau von alten Anlagen auf der Warteliste. Die Probleme der Grossverbraucher bei verzögerter Auszahlung der Rückerstattung sind zu berücksichtigen. Zudem sollen auch KMU von der Rückerstattung profitieren können. <i>BFE, Rutschmann:</i> Wenn Ihnen unsere Erläuterungen zu wenig detailliert sind, können wir Ihnen gerne noch weitere Informationen zukommen lassen. Wir dachten aber, dass Ihnen die an diesem Anlass vorgestellten Zahlen genügen sollten. Dass KMU nicht vom Netzzuschlag befreit sind, wurde so von der Politik im letzten Sommer im Rahmen der Pa.Iv. 12.400 beschlossen.

Nr.	Traktanden
	<i>ZPK und CEO Papierfabrik Utzendorf, Endras:</i> Ab 2014 gilt die Rückerstattung auch für Unternehmen mit einer Stromintensität zwischen 5 und 10%, was eine Verbesserung im System zeigt. <i>Schweizerischer Fachverband für Wärmekraftkoppelung (WKK), Eichenberger:</i> Die Einführung des Eigenverbrauchs ist positiv, aber das Konzept ist noch zu wenig bekannt bei den EVU. Die Vollzugshilfe des BFE zum Eigenverbrauch ist gut, aber es sind klare Hinweise erwünscht, dass nicht nur erneuerbare Energien betroffen sind sondern dass diese auch für fossile Kraftwerke gilt. <i>BFE, Rutschmann:</i> Die Eigenverbrauchsregelung ist noch neu, sie wird mit der Zeit bekannter werden. Die erst kürzlich publizierte Vollzugshilfe sollte dazu beitragen, die Information weiter zu verbreiten, auch über die Branchenverbände wie z.B. den VSE. Ich nehme Ihr Anliegen auf, dass man in der Vollzugshilfe die fossilen Anlagen noch stärker betonen könnte. <i>Scienceindustries, Matthes:</i> Im erläuternden Bericht sind im Kapitel 3 die <i>personellen Auswirkungen</i> erwähnt. Was bedeutet dies in Zahlen? <i>BFE, Rutschmann:</i> Es ist schwierig, den Mehraufwand genau auf die Einmalvergütung herunterzuberechnen. Wir bemühen uns, die Ressourcen möglichst effizient einzusetzen. In den Budgets der Vollzugstellen sind die Kosten der Einmalvergütung berücksichtigt. <i>Swissgrid, Burkhard:</i> Seit dem Inkrafttreten der revidierten EnV am 1. April sind die schriftlichen Anfragen um 150 % und die Anfragen per Telefon um 200% gestiegen. All die Mehrkosten sind im Leistungskatalog und im Budget dem BFE vorgelegt worden. Bisherige Leistungen sind im Geschäftsbericht der Stiftung KEV aufgeführt. <i>Swissmem, Studer:</i> Es ist ja bekannt, dass sich die Frage nach der Zuschlagshöhe stellt. Für die Zukunft sind eine frühzeitige Bekanntgabe des Termins der Anhörung sowie detailliertere Informationen erwünscht. <i>BFE, Rutschmann:</i> Wir nehmen dieses Anliegen gerne auf und versuchen, uns diesbezüglich im nächsten Jahr zu verbessern.

Teilnehmendenliste
Konferenzielle Anhörung
30.04.2014

Firma	Teilnehmer/-in
Interessengemeinschaft Energieintensive IGEB Bergstrasse 110 8032 Zürich	Herr Max Fritz
Schweizerischer Gewerbeverband sgV Schwarztorstrasse 26 Postfach 3001 Bern	Herr Henrique Schneider
Koordination Projekte und Controlling Bereich Umwelt und Energie Bau- und Umweltschutzdirektion Rheinstrasse 29 4410 Liestal	Herr Stephan Krähenbühl
Swissmem Pfingstweidstrasse 102 Postfach 8037 Zürich	Frau Sonja Studer
BKW Energie AG Viktoriaplatz 2 3000 Bern 25	Herr Karl Zraggen Leiter Regulierungsmanagement Konzern
Swisscleantech Reitergasse 11 8004 Zürich	Herr Christian Zeyer Stv. Geschäftsführer, Leiter Re- search
swissgrid AG Dammstrasse 3 Postfach 22 5070 Frick	Herr René Burkhard Leiter Erneuerbare Energien und Herkunftsnachweise
scienceindustries Nordstrasse 15 Postfach 8021 Zürich	Herr Michael Matthes Bereichsleiter Umwelt, Sicherheit, Technologie Mitglied der Geschäftsleitung
Schweizerische Energie-Stiftung (SES) Sihlquai 67 8005 Zürich	Herr Felix Nipkow Vertreter Umweltallianz
SBB AG Infrastruktur Energie, Telecom, Elektroanlagen Industriestrasse 1 3052 Zollikofen	Herr Jörg Schönberg, Anforderungs- und Businessmanagement Energie
Schweizerischer Fachverband für Wärmekraftkoppe- lung c/o CoGen Sàrl Champ Pallet 5 CH 1801 Le Mont-Pèlerin	Herr Heinz Eichenberger
Schweizerischer Städteverband Monbijoustrasse 8, Postfach 8175 3001 Bern	Herr Alex Bukowiecki, Geschäftsfüh- rer der Organisation Kommunale Inf- rastruktur

Energiefachstelle Kanton Bern Amt für Umweltkoordination und Energie AUE Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern Reiterstrasse 11, 3011 Bern	Herr Ulrich Nyffenegger
ZPK Verband der Schweizerischen Zellstoff-, Papier- und Kartonindustrie Bergstrasse 110 8032 Zürich	Herr Stefan Endras, CEO der Pa- pierfabrik Utzenstorf und ZPK- Vizepräsident
Grünliberale Partei Schweiz Generalsekretariat Laupenstrasse 2 3008 Bern	Herr Rolf Schmidhauser
economiesuisse Hegibachstrasse 47 8032 Zürich	Herr Urs Näf
Swissolar Neugasse 6 8005 Zürich	Herr David Stickelberger
Swisspower AG Bändlistrasse 20 8048 Zürich	Herr Urs Glutz
Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen VSEI Limmatstrasse 63 8005 Zürich	Dr. Meret Heierle
Kanton Aargau Departement Bau Verkehr und Umwelt, Abt. Energie Entfeldstrasse 22 5001 Aarau	Herr Urban Biffiger
VSE Hintere Bahnhofstrasse 10 5001 Aarau	Herr Wieland Hintz
Schweizerischer Bauernverband Laurstrasse 10 5200 Brugg	Herr Armin Hartlieb